

RESERVIERUNGSANTRAG / MIETVERTRAG

Stadthalle Kronberg

Bitte reservieren Sie uns die nachfolgenden Räumlichkeiten:

<input type="checkbox"/> Festsaal mit Bühne	<input type="checkbox"/> Festsaal ohne Bühne	<input type="checkbox"/> Feldberg I	<input type="checkbox"/> Feldberg II
<input type="checkbox"/> Foyer	<input type="checkbox"/> Nebenbühne	<input type="checkbox"/> Fuchstanz	<input type="checkbox"/> Herzberg
<input type="checkbox"/> Küche mit Bar /Buffet	<input type="checkbox"/> Kronthal	<input type="checkbox"/> Kühlzelle im Keller	<input type="checkbox"/> Besuchergarderobe im UG
<input type="checkbox"/> Lagerboxen (nur Dauermieter)			

Technische Einrichtungen, Equipment und Besuchergarderobe:

<input type="checkbox"/> Bühnenbeleuchtung	<input type="checkbox"/> Mikrophon/- Beschallungsanlage	<input type="checkbox"/> Geschirr
<input type="checkbox"/> Beamer	<input type="checkbox"/> Leinwand	<input type="checkbox"/> Gläser

I. Allgemeines:

Tag der Veranstaltung			
Veranstalter/in (Mieter/in)			
Genauere Anschrift			
Ansprechpartner/in		Telefon	
Mail-Adresse			
Genauere Bezeichnung der Veranstaltung			
Art der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	
Eintritt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

II. Zeitablauf:

Einlass	Uhr	Beginn	Uhr	Ende	Uhr
Anlieferung Dekoration:	Am:	Von:	Uhr	Bis:	Uhr
Aufbau	Am:	Von:	Uhr	Bis:	Uhr
Abbau	Am:	Von:	Uhr	Bis:	Uhr
Abtransport Dekoration:	Am:	Von:	Uhr	Bis:	Uhr
Proben	Am:	Von:	Uhr	Bis:	Uhr

III. Raumausstattung:

Anzahl der Personen			
Möbiliar	Anzahl Tische*	Anzahl Stühle*	<input type="checkbox"/> ohne Möbiliar
	Anzahl Stellwände	<input type="checkbox"/> Flügel (Yamaha) (siehe unten)	

IV. Verzeehr

Die Veranstaltung findet	<input type="checkbox"/> mit Verzeehr	<input type="checkbox"/> nur Getränke	<input type="checkbox"/> ohne Verzeehr
--------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	--

- Geschirr und Gläser können nur in Verbindung mit der Küche/Bar angemietet werden. Wenn das Foyer mit angemietet wird, erklärt sich der Mieter damit einverstanden, dass Besucher der anderen Veranstaltungsräume das Foyer zum Erreichen der Räume durchqueren dürfen.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass das Stimmen des Flügels nicht Bestandteil des Entgelts ist und bei Bedarf vom Mieter durch einen qualifizierten Klavierstimmer zu erfolgen hat.
- *Art und Form der Bestuhlung ist vom Mieter vorzunehmen, die Bereitstellung des Möbiliars etc. ist vor der Veranstaltung mit einem Hausmeister, Tel. 06173 703-2550, abzusprechen.

V. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Reservierungsantrag ist gleichzeitig Mietvertrag und erst gültig, wenn er von beiden Seiten (Mieter und Vermieter) unterschrieben ist. Ein Anspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten entsteht erst mit Abschluss des Mietvertrages. Auf mündliche Zusagen kann sich der Mieter nicht berufen. Alle Änderungen müssen schriftlich (per Mail) erfolgen.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.04.2007 besteht in allen städtischen Gebäuden ein generelles Rauchverbot.

Bei der langfristigen Anmietung von Räumen (Dauermieter) durch Vereine, Gruppen etc. behält sich die Stadt unabhängig von der vertraglichen Regelung eine eigene Inanspruchnahme in Ausnahmefällen vor. Die betroffenen Organisationen sind in diesem Falle rechtzeitig, spätestens 14 Tage vorher, zu informieren.

Die zugelassene Höchstbesucherzahl an Personen darf nicht überschritten werden. Informationen zu **Einrichtungsmöglichkeiten** sind nachzulesen unter:
www.kronberg.de Bürger/Stadtleben/Veranstaltungsräume

Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich nach der „Festsetzung der Neuberechnung der Nutzungsentgelte für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen der Stadt Kronberg“ (Magistratsbeschluss vom 05.11.2012). Die Nutzungsentgelte werden erhoben für die Veranstaltung, eventuelle Proben, Auf- und Abbau- sowie Reinigungszeiten.

Für jede Veranstaltung muss ein Ansprechpartner genannt werden, der bis zum Ende der Veranstaltung anwesend bzw. erreichbar ist.

Ist ein Brandsicherheitsdienst anzuordnen, so sind Gebühren gemäß Gebührensatzung der Feuerwehr zu zahlen. Dies betrifft in erster Linie Veranstaltungen mit Pyrotechnik. Informationen erteilt das Fachreferat Ordnungsangelegenheiten, Tel.: 06173-703 1223.

Werden Speisen und Getränke gewerblich verabreicht, muss eine ausgestellte Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz vorliegen. Diese kann im Bürgerbüro beantragt werden.

Die „**Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von Hallen oder Räumen der Stadt Kronberg im Taunus**“ sind Bestandteil dieses Vertrages und können im Internet oder in der Verwaltung der Stadt Kronberg im Taunus nachgelesen werden.

Kronberg im Taunus,

Kronberg im Taunus,

Vermieter:

Mieter:

.....
Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus

.....
Unterschrift